Amtsblatt

Stadt Marsberg

46. Jahrgang	Herausgegeben am 26.06.2020	Nummer: 13

Lfd. Nr.	Inhalt:	Seite:
01.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbe- und Industriegebiet Westheim II“ im Stadtteil Westheim hier: Erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung gem. § 4a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB	154

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Marsberg

HERAUSGEBER:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg,
Lillers-Straße 8,
34431 Marsberg

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:
Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird ausgelegt im Rathaus und bei den Geldinstituten in der Stadt Marsberg.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten.
Der Zugang ergibt sich über die Homepage der Stadt Marsberg **(www.marsberg.de)**.

Stadt M a r s b e r g
- Der Bürgermeister -
Bauamt
AZ: 61 - 26 – 04/17

Marsberg, den 26.06.2020

B e k a n n t m a c h u n g

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbe- und Industriegebiet Westheim II“ im Stadtteil Westheim

hier: Erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung gem. § 4a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Planungsausschuss der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 03.02.2009 und ergänzend in seiner Sitzung am 08.12.2009 beschlossen, an dem Bebauungsplan Nr. 5 „Gewerbe- und Industriegebiet Westheim II“ im Stadtteil Westheim eine 1. Änderung durchzuführen.

Der Plan hat in der Zeit vom 30. April bis 03. Juni 2020 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Änderung gegenüber der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 30. April bis 03. Juni 2020 umfasst folgende Punkte:

- Änderung der Festsetzung der max. Höhe von Baukörpern in einem untergeordneten Teilbereich
- Erweiterung der überbaubaren Flächen

Zum Planentwurf der 1. Änderung gehören die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 5 „Gewerbe- und Industriegebiet Westheim II“ und ein Umweltbericht.

Sie enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:
- Derzeitiger Umweltzustand und Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung differenziert nach Schutzgütern;
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern;
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen;
- Umweltwirkungen geprüfter Planungsalternativen;
- Maßnahmen zur Überwachung von erheblichen Auswirkungen

Der Planbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbe- und Industriegebiet Westheim II“ im Stadtteil Westheim ist in dem anliegenden Lageplan im Maßstab 1 : 5.000 gekennzeichnet.

Bedingt durch die bestehende Coronapandemie ist der überwiegende Teil des Rathauses der Stadt Marsberg für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.
Aufgrund der besonderen Umstände im Zusammenhang mit der Coronapandemie muss die öffentliche Auslegung unter besonderen Bedingungen durchgeführt werden:

Es wird daher bestimmt, dass die Einsicht der Planunterlagen ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02992/602-1 erfolgen kann.

Unter diesen Voraussetzungen liegen der Planentwurf und die Begründung in der Zeit vom

Freitag, den 3. Juli 2020 bis Freitag, den 17. Juli 2020 einschließlich

zu jedermanns Einsicht im Rathaus Marsberg, Lillers-Str. 8, Erdgeschoss, Eingangsbereich, während der Dienststunden öffentlich aus.

Montag, Dienstag und Donnerstag	08.00 Uhr - 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Die Einsichtnahme in die Planunterlagen ist, wie oben beschrieben, ausschließlich nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen während der Auslegungsfrist insbesondere schriftlich oder per E-Mail bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden.

Die ausgelegten Planunterlagen können während der Auslegungsfrist ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Marsberg

https://www.marsberg.de

unter der Rubrik „Bürger"; Unterpunkte „Bauen und Wohnen", „Bauleitplanung", „Bauleitpläne im Verfahren" eingesehen werden.

Hinweis: Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsanordnung

Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbe- und Industriegebiet Westheim II" im Stadtteil Westheim mit der Begründung wird hiermit angeordnet.

Marsberg, den 26.06.2020

Der Bürgermeister

Klaus Hülsenbeck

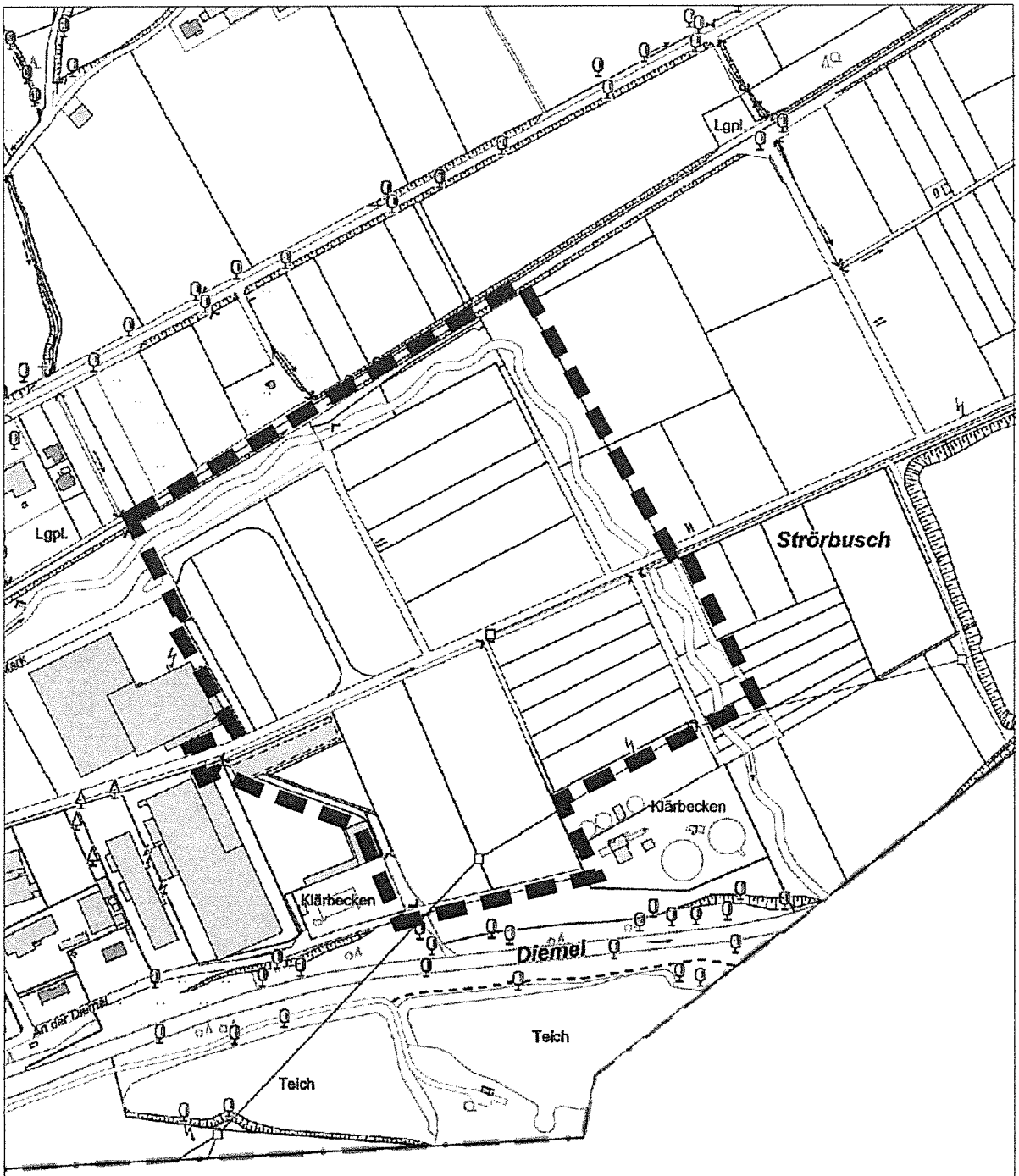

STADT MARSBERG
Stadtteil Westheim

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „GE- und GI-Gebiet Westheim II“

Geltungsbereich der 1. Änderung

M. 1 : 5.000